

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 20.04.2023

Zu Punkt 4
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld , westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5802/2020-2025

Anwesend sind Frau Dreier (Bauamt) und Herr Dipl.-Ing. Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herrn Tacke und erklärt, dass folgender ergänzter Beschluss aus der Beschlussvorlage (Drucksachennr. 5544/2020-2025) Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Gebietes „Wohnen an der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld (B-Plan II/J 39) zurückgenommen werden muss, um das Verfahren nicht maßgeblich zu verzögern:

- c) Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt, dass die neue Planstraße zwischen Bauende und Bauanfang als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird.

Die Rücknahme der Ergänzung wird

einstimmig beschlossen

Herr Tacke erklärt, dass im April 2022 der Entwurfsbeschluss gefasst wurde. Danach erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfs. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Der Satzungsbeschluss sollte im Herbst 2022 erfolgen. Es ergab sich jedoch die Notwendigkeit eines wasserrechtlichen Verfahrens. Im Siek gibt es lt. Gewässerkarte der Stadt Bielefeld ein offizielles Gewässer mit einer Gewässernummer. Wenn man das Gewässer verlegen oder anders gestalten will, bedarf es einer sog. wasserrechtlichen Genehmigung. Das Verfahren muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Es gibt lt. Herrn Tacke nur wenige redaktionelle Änderungen aus dem Beteiligungsverfahren:

- Anpassung von zwei Baufenstern im nördlichen Bereich aufgrund der Baumschutzsatzung
- Wenige textliche Ergänzungen in der Festsetzung

Herr Tacke schlägt vor, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Folgende Fragen werden beantwortet:

- Frau Lämmchen (CDU) zu ehem. 40 Wohneinheiten
- Herr Bartels zu einer Beweidung des Sieks mit Schafen

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der **Öffentlichkeit**, lfd. Nr. 1b, 1c, 1e, 1f, 1h, 2a, zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 1 zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1a, zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 1 zurückgewiesen.
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1d, zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Ziff. 1 gefolgt.
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1g, zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Ziff. 1 teilweise gefolgt.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. Nr. 1.4c, 1.4m, 1.4n), der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16a), der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 2.12a, 2.12b), der Pledoc GmbH (lfd. 2.16a, 2.16b), der Gascade Gastransport GmbH (lfd. Nr. 2.17a, 2.17b), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (lfd. Nr. 2.37a, 2.37b, 2.37c, 2.37d, 2.37g, 2.37h, 2.37i) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. Nr. 1.4f, 1.4j, 1.4k) und der Landwirtschaftskammer NRW (lfd. 2.9a) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 zurückgewiesen.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. 1.4b, 1.4d, 1.4e, 1.4g, 1.4h, 1.4k, 1.4l), der Unteren Denkmalbehörde (lfd. 1.16b), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 2.13a), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (lfd. Nr. 2.37f) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 berücksichtigt.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. 1.4a), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (lfd. Nr. 2.37e) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 teilweise berücksichtigt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen, zur Begründung und des Gestaltungs- und Nutzungsplanes werden gemäß Anlage A2 / Ziff. 3 beschlossen.

4. Die Stellungnahmen der Eigentümer der Fläche (Ifd. Nr.1), des Erschließungsträgers (Ifd. Nr.2) und des Umweltamtes (Ifd. Nr.3) zur eingeschränkten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

einstimmig geschlossen

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 27.04.2023, 51-66 00

An

600

660

StEA

Rat der Stadt Bielefeld

Stab Dezernat 4

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

gez.

Strobel

D.: Frau Krumme (002.2), Frau Lange (600.11), Frau Wende (660.22)